

BURNOUT VERMEIDEN: CHECKLISTE FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE UND TEAMLEITER:INNEN



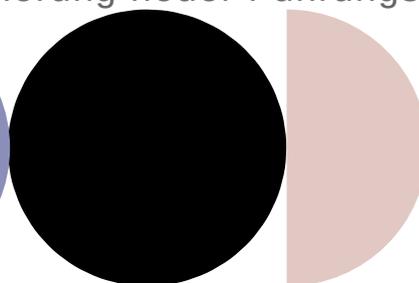
WERDEN SIE EIN: E MANAGER: IN, DER: DIE DAS WOHLBEFINDEN DER MITARBEITER: INNEN IN DEN VORDERGRUND STELLT

Die Checkliste „Beat Burnout“ dient Manager:innen und Teamleiter:innen als Leitfaden und Unterstützung bei der Bewältigung der Dynamik von Remote- und Hybridarbeit. Sie bietet wichtige Erkenntnisse zur Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeiter:innen und zur Verfeinerung neuer Führungsansätze.

 **Beat
Burnout**



[>>>CHECKLISTE FÜR MANAGER:INNEN
UND TEAMLEITER:INNEN](#)





Die Beat Burnout-Checkliste deckt fünf Schlüsseldimensionen ab: sozial, persönlich, kulturell, planerisch und praktisch. Das Ausfüllen der Checkliste sollte etwa 10 Minuten dauern. Nachdem Sie die Herausforderungen mithilfe der Checkliste „Burnout vermeiden“ identifiziert haben, ist es an der Zeit, konkrete Schritte zu unternehmen, um ein gesundes Arbeitsumfeld zu fördern.

BEAT BURNOUT-LERNMODULE

Die 15 Lernmodule des Projekts „Beat Burnout“ sind speziell darauf ausgelegt, Ihnen dabei zu helfen, Herausforderungen in Ihrem Arbeitsumfeld anzugehen und zu überwinden und so eine unterstützende und produktive Remote-Arbeitserfahrung für alle zu fördern. Die Schulung umfasst: Coaching-Techniken, Werkzeuge zur emotionalen Intelligenz, praktische Übungen.

[>>>LERNMODULE](#)



SCHAUEN SIE SICH ALLE UNSERE RESSOURCEN AN

**Bericht: 15
identifizierte
Schwierigkeiten für
Frauen, die von zu
Hause aus arbeiten**



**Arbeitsbuch zur
Selbsterkundung**

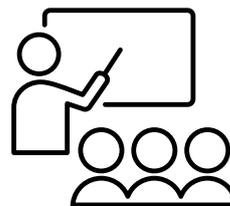
**Bericht: 15 identifizierte
Schwierigkeiten für
Führungskräfte und
Manager**



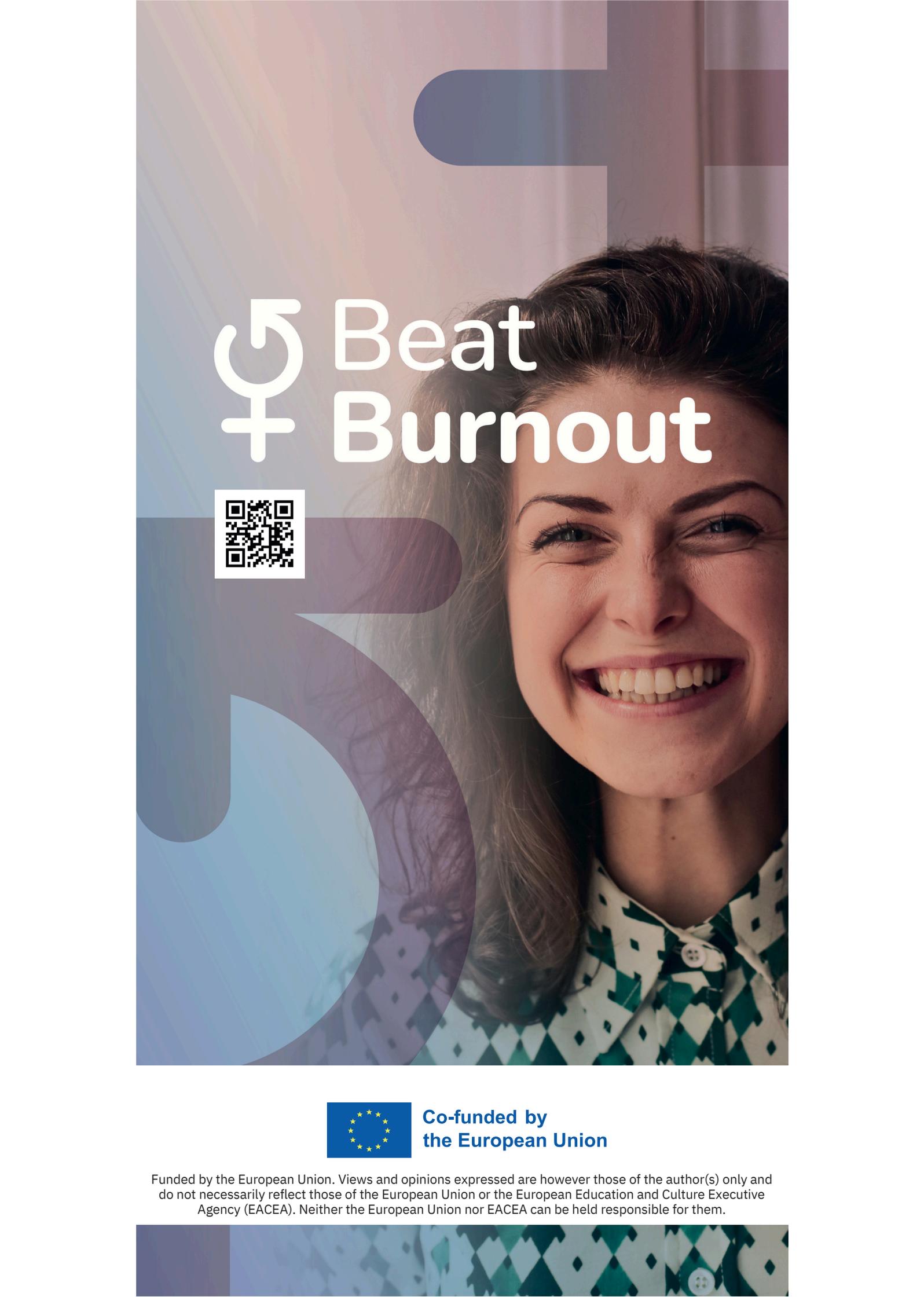
**Checkliste für
Führungskräfte**



Trainingsanleitung



**Train the Trainer-
Programm**



♀ Beat Burnout



**Co-funded by
the European Union**

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them.